

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 34

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxviii. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

20. August 1881.

Nr. 34.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „*Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel*“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Allgemeine Grundsätze des Infanteriegeschäfts. (Schluß.) — Über Vertheilung des Schützenzeichens. — A. v. Winterfeld: Eine ausgegrabene Reitstruktur. — A. Dent: Die schweizerische Militär-Organisation. — Dr. Hering: Instruktionsbuch für Krankenträger. — A. v. Goeben: Das Treffen bei Kissingen am 10. Juli 1866. — Aufmunterung und Anleitung zur Formirung und Instruktion freiwilliger Kadettenkorps. — Russland: Frankreich: Die Reichsbefestigung. Kasernenbau in Paris. Zusammenfassung des Infanteriekomite's. England: Abschaffung der Prügelstrafe. Russland: Der Kriegsminister General Miljutin. Die Mai-Parade. Uniformirung des Heeres. — Verschiedenes: Neuerungen an den Kochgeschriften der Truppen von Victor von Clausdruck. Oberst Wollersdorff in Torgau 1759. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 31. Juli 1881.

Der strategischen Ausnutzung der Kavallerie zu selbstständigen auf die Zerstörung der Eisenbahnen &c. gerichteten Unternehmungen wird fortan auch bei den alljährlichen deutschen Kavallerieübungen eine erhöhte Berücksichtigung zugewendet werden und sind die Maßnahmen hiezu schon für die diesjährigen Kavallerieübungen in Aussicht genommen. Eine Nachahmung der Gewaltritte einzelner Reiterabteilungen, denen in den letzten Jahren namentlich in der österreichischen, russischen und französischen Armee eine so große Bedeutung beigelegt worden ist, dürfte jedoch für die deutsche Kavallerie schwerlich Platz greifen. Wie weit man darin in den vorgenannten Armeen gegangen ist, beweist, daß bei einem derartigen Gewaltritt von einer österreichischen Kavallerieabteilung auf schlechten Nebenwegen binnen 3 Tagen 223 und binnen 12 Stunden von einem französischen Kavalleriedetachement 86 Kilometer zurückgelegt worden sind. Mit diesen neuerdings an die Kavallerie gerichteten großen Anforderungen steht das Erfordern in direkter Verbindung, den Pferden ein Futter zu gewähren, das dieselben befähigt, so große Strapazen zu ertragen, und das zur Vermeidung jedes Aufenthaltes, wie der Gefahr einer vorzeitigen Entdeckung des Marsches derartiger Abtheilungen zur unmittelbaren Verfürterung die Miführung auf dem Pferde selbst ermöglicht. Die verschiedenen Haferkonserven haben sich hiezu nicht bewährt, und sind neuerdings bei der französischen Armee umfassende Versuche mit Futterzwickback zur Ausführung gekommen. Auch bei der deutschen Armee haben derartige Versuche schon früher stattgefunden.

Von diesem Jahre ab werden in letzterer die

Mannschaften des 3. Jahrganges der Kürassierregimenter und die Unteroffiziere und Offiziere derselben Regimenter in der Handhabung des Karabiners geübt werden. Die U m w a n d l u n g d e r Kürassierwaffe in Dragoner- resp. schwere Reiterregimenter ist, nachdem in der französischen Armee im vorigen Jahre bereits für 6 der vorhandenen 12 französischen Kürassierregimenter die Ablegung des Kürasses verfügt worden war, nunmehr auch auf die anderen 6 derartigen Regimenter ausgedehnt worden. Die gleiche Maßregel hat bekanntlich vor 2 Jahren schon auch in der bayrischen Armee für die beiden bayrischen Kürassierregimenter stattgefunden. Zur Zeit sind danach bei sämtlichen europäischen Heeren nur noch in der englischen Armee 3, in der russischen 4 und in der preußischen Armee 10 wirkliche Kürassierregimenter vorhanden.

Der seit dem Jahre 1877 für das preußische Kadettenkorps eingeführte Lehrplan der Realschulen erster Ordnung wird bis einschließlich der Obersekunda des Kadettenkorps im Februar 1883 durchgeführt sein. Von da ab werden die Kadetten, welche nach Absolvierung der Obersekunda das Fähnrichs-Examen zu machen haben, außer in den bereits bekannten Fächern auch in der englischen Sprache geprüft werden. Diese Bestimmung trifft auch alle anderen Examinanden, welche die Fähnrichs-Prüfung ablegen wollen, doch wird denselben, namentlich ehemaligen Gymnasiasten, freigestellt, sich statt dessen im Griechischen prüfen zu lassen.

Während auf der einen Seite die Anzahl der civilverwaltungsberechtigten Militär-Anwärter in Preußen in dem Maße zunimmt, daß der Justizminister neulich bekannt machen ließ, Civilanwärter für die Vorbereitung zum Gerichtsvollzieheramt könnten nicht mehr angenom-

men werden, so mehrt sich andererseits auch die Zahl der verabschiedeten Offiziere, welche eine Stellung im bürgerlichen Dienste suchen. Da in den Landgemeinden der Rheinprovinz die Bürgermeister von der Regierung ernannt werden, so soll in Zukunft noch mehr als bisher auf die Verwendung pensionirter Offiziere zu den Bürgermeisterposten Rücksicht genommen werden.

In nächster Zeit werden die Versuche mit dem schon vor einigen Jahren bekannt gewordenen, seitdem außerordentlich vervollkommenen und vereinfachten Meyerhöf'schen sog. „Zündmesser gewehr“ in Gegenwart von Militärs und Fachleuten wieder aufgenommen werden. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß dasselbe ähnlich wie das Löwe'sche Magazingewehr einem Truppenteil zu Schießversuchen überwiesen wird, dürften einige kurze Angaben interessiren. Das Laden geschieht in einem Tempo, kann also, wenn man vom Repe-tiren absieht, bei dem dies sogar nur erst nach Abgabe einer bestimmten Zahl von Schüssen erforderlich ist, bei einem Nichtrepetirgewehr kaum einfacher sein. Das Wichtigste an der Meyerhöf'schen Erfindung ist aber die „Mantelpatrone“. Dieselbe besitzt eine papierne Hülle, ist aber derartig konstruiert, daß sie auf Wunsch auch der Metallhülse eingefügt werden kann, woraus sich der Name Mantelpatrone erklärt. Der Grund, weshalb wir die Metallpatronen trotz ihrer Kostenfreiheit in unseren Armeen allgemein eingeführt haben, ist wesentlich darin zu suchen, daß die papiernen der Masse und dem Regen nicht genügend Widerstand leisteten und man daher viele Versager hatte. Die Metallhülse war also nur ein Nothbehelf für eine wasserdichte Papierhülse, die erstens leichter und zweitens billiger ist. Die Meyerhöf'schen Patronen sollen, trotzdem man sie vorher in's Wasser gelegt hat, durchaus sichere Wirkung haben und zwar erfolgt deren Explosion durch das Zündmesser in dem Augenblitze, in welchem das Mohr durch das Abdrücken mittelst einer Klappe geschlossen wird. Zum Mindesten scheint also der Erfinder dem Ideal einer billigen Patrone, d. h. einer wasserdichten Papierpatrone einen Schritt näher gekommen zu sein.

Mit der Entfestigung der historisch bekannt gewordenen Position von Düppel und Sonderburg wird auf Befehl des Kriegsministers binnen Kurzem begonnen werden. Der Militärisch- fiskus- ist nicht nur mit der Stadt Sonderburg, sondern auch mit den früheren Besitzern des Düppler Festungsterrains in Verhandlung getreten und die Rückgabe desselben würde bereits erfolgt sein, wenn nicht die Grundbesitzer für die Schließung der Düppler Schanzen eine erhebliche Entschädigung in Un betracht der damit verknüpften Feldbeschädigungen gefordert hätten. Von der für den Ausbau der Düppel-Sonderburger Befestigungen ausgeworfenen Summe sind 17 Millionen Mark nicht verbraucht worden. Der Plan besteht, aus dem Kriegshafenplatze Kiel eine Festung ersten Ranges zu machen und jene 17 Mil-

lionen darauf zu verwenden. Die Flankenstellung Düppel-Sonderburg hat bei den heutigen veränderten Machtverhältnissen zwischen Dänemark und Deutschland keinen besonderen Werth mehr. Eine dänische Offensive von der Insel Als her ist kaum mehr denkbar und würde, wenn sie z. B. als Cooperation eines Alliirten stattfände, an dem befestigten Kiel sofort ihren Stillstand finden, abgesehen von einer vor Erreichung jenes Platzes angebotenen offenen Feldschlacht.

Bereits vor einiger Zeit wurde beschlossen, unsere bisherigen Infanterie-Signalhörner, die sich schwer blasen lassen, durch eine neuere Konstruktion von höherem und hellerem Ton zu ersetzen. Neuerdings haben das sächsische Armeekorps und die am 1. April neu formirten Truppenteile die Signalhörner neuesten Modells erhalten.

In unseren militärischen Kreisen sieht man in großer Spannung den diesjährigen Kavallerie-Divisionsübungen entgegen, die unter der Oberleitung des Prinzen Friedrich Karl bei Könitz in Pommern stattfinden werden. Sei dem Tode des einzigen Reitersführers, auf den die Kavallerie große Hoffnungen setzte, dem des Generals von Schmidt, sind epochemachende Veränderungen in der Reitertruppe nicht vorgenommen worden, und doch ist es ein offenes Geheimniß daß zu der Leistungsfähigkeit der Fridericianischen Kavallerie noch Vieles fehlt.

Die zur Beförderung zum Oberstabsarzt nothwendige militärärztliche Prüfung hat durch eine in diesen Tagen ergangene kriegsministerielle Verfügung zahlreiche Abänderungen erfahren. Fortan kommandiert der Generalstabsarzt der Armee die Sanitätsoffiziere zu dieser Prüfung. Dieselbe geschieht in Berlin vor einer Kommission, die aus den Docernenten der Militär-Medizinal-Abtheilung, den Dozenten der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär und den älteren Sanitätsoffizieren der Berliner Garnison durch den Generalstabsarzt der Armee den Kriegsminister resp. dem Chef der Admiralität zu Bestätigung vorgeschlagen und auf deren Anordnung berufen wird. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen praktischer Theile. In der Regel soll der schriftliche Theil vor der Beförderung zum Stabsarzt, der mündlich praktische nach Ablauf des ersten Dienstjahres als Stabsarzt abgelegt werden. Für die schriftliche Prüfung wird eine wissenschaftliche Abhandlung geliefert, zu welcher die Aufgabe aus den einzelnen Gebieten der Kriegsheilkunde, des Feldsanitätswesens, der Militär- resp. Schiffsshygiene und Sanitätspolizei, der Militärsanitäts- und Rekrutirungsstatistik, sowie aus der Verwaltung des Militär Sanitätswesens gewählt wird. Diese Prüfungsarbeit kann erlassen werden, wenn der Examinant bereits eine fachwissenschaftliche literarische Leistung von entsprechender Bedeutung aufzuweisen hat. Für die Bearbeitung der Aufgabe ist ein Zeitraum vor 3 Monaten festgesetzt.

Bisher wurden von den preußischen Mili-

Ärmusiker hervorragend talentirte junge Leute zu ihrer Ausbildung auf die hiesige Hochschule für Musik kommandirt und zwar von jedem preußischen Armeekorps auf 2 Jahre. Diese Bestimmung ist nun auch auf die nicht preußischen Armeekorps ausgedehnt worden und liefern die Kommandirten die Expektanten für die Musikmeister des Heeres.

Sy.

Allgemeine Grundsätze des Infanteriegeschäfts.

(Schluß.)

Defensive.

56) Die Feuerlinie des Vertheidigers soll schon von Anfang an sehr stark gemacht werden.

57) Unterstützungen sollen so nahe als möglich an der Feuerlinie aufgestellt werden.

58) Weil der moralische Halt der Truppen durch die fortgesetzten Rückzüge sehr leicht erschüttert wird, so ist eine abschnittsweise Vertheidigung nicht zu empfehlen.

59) Die Stellung zur Vertheidigung soll so bejahren sein, daß sie eine starke Besetzung erlaubt und mit einem freien Schußfeld auf große Distanz vereinigt ist.

60) Die Stellung soll derart gewählt werden, daß der Feind gezwungen ist, sie in der Front anzugreifen.

61) Es müssen zum Schutze der Flanken (wenn diese der Anlehnung entbehren) starke Flügel-Echelons aufgestellt werden.

62) Ein Vertheidiger soll diejenigen Punkte, die eine günstige Feuerwirkung gewähren und die der Angreifer mutmaßlich als Angriffspunkte wählen wird, besonders stark besetzen.

63) Die Feuerwirkung muß vor der eigenen Deckung den Vorzug verdienen.

64) Wo man den Angreifer unter günstigen Verhältnissen beschließen kann, läßt man ihn auf nahe Distanzen herankommen und empfängt ihn dann mit Schnellfeuer.

65) Wo sich der Angreifer in voller Geschäftsbereitschaft befindet, und wo er schon Kenntniß von unserer Anwesenheit hat, wird man die Deckung dazu benutzen, denselben schon von Weitem zu beschließen.

66) Niemals aber soll der Angreifer auf Distanzen beschossen werden, auf welche man nicht sicher ist zu treffen.

67) Nichts macht den Angreifer lecker, als wenn er von Weitem beschossen wird, ohne Verluste zu erleiden.

68) Ueber 600 Meter Entfernung kann der Vertheidiger nicht durch einzelne Schüsse, sondern nur durch einzelne Salven, von günstigen Punkten aus, gegen größere Ziele (Kolonnen, Batterien u. s. w.) wirken.

69) Erst wenn man der Wirkung gewiß ist, soll man die Lebhaftigkeit des Feuers steigern.

70) Wenn der Angreifer auf wirksame Schußweite (250—300 Meter) herangekommen ist, soll

dieselbe bei jeder Blöße, die er sich giebt, mit Schnellfeuer überschüttet werden.

71) Auf eine Entfernung von 300—250 Meter wird die Reserve zur Vertheidigung der vom Feinde gewählten Angriffspunkte oder zu Offensivstößen gegen die Flanken herangezogen.

72) Ein überraschendes Führen von einem Offensivstoß ist immer am wirksamsten.

73) Die richtige Wahl des Momentes für die Offensivstöße ist sehr wichtig.

74) Ein unbedachtes Heraussprallen aus einer Stellung muß vermieden werden und ist gefährlich.

75) Ein Offensivstoß gegen die Flanken des Gegners, wenn dieselbe bei dem Anlauf bedeutende Verluste erlitten hat, ist immer gerechtfertigt und meist von Erfolg begleitet.

76) Wenn der Angreifer auf die Entfernung, wo er seine entscheidende Attacke beginnen will, daher 300—250 Meter, herangekommen ist, soll der Vertheidiger erwägen, ob er diese Attacke noch aufzuhalten kann, oder ob er einen geordneten Rückzug, ohne daß dieser in eine wilde Flucht ausarte, antreten könne.

77) Verharrt der Vertheidiger in seiner Stellung und führt einen Offensivstoß in die Flanken des Angreifers und empfängt ihn auch in der Front mit einem lebhaften Schnellfeuer, so wird der Kampf höchst wahrscheinlich mit der Vernichtung der Partei, welche weicht, enden.

78) Entschließt sich der Vertheidiger bei Zeiten zu einem geregelten Rückzuge, so kann es ihm mit Hülfe von Versstärkungen gelingen, wenn der Angreifer die angeführten, nach einer Attacke zu beobachtenden Regeln versäumt, die verlassene Position wieder zu gewinnen.

Verfolgungs- und Rückzugs-Gesetz.

79) Der Rückzug aus einer Position in eine andere ist außerst gefährlich.

80) Der großen Defensivkraft der heutigen Waffe, mit welcher man einen Verfolger in respektabler Entfernung von sich halten kann, ist indeß gebührend Rechnung zu tragen.

81) Obgleich bei einer Attacke die Kräfte beider Parteien außerst in Anspruch genommen werden, soll die Verfolgung doch fortgesetzt werden; der Sieger soll sich nicht zufrieden geben, den Feind zum Weichen gebracht zu haben.

82) Die Aufgabe des Angreifers ist erst dann vollkommen gelöst, wenn auch die Verfolgung des Feindes nach den zu beachtenden Regeln ausgeführt wird.

83) Der sich Zurückziehende muß bei einer unvorsichtigen Verfolgung des Feindes im günstigen Momente selbst zur Offensive übergehen.

84) Ein Hauptaugenmerk einer sich zurückziehenden Abtheilung ist immer auf die möglichste Benutzung des Terrains zu legen.

85) Beim Rückzuge empfangen die Tirailleurketten den anrückenden Gegner mit lebhaftem Feuer und ziehen sich, wenn nothwendig, bis in die Linie der vorher plazirten Unterstützungen zurück.